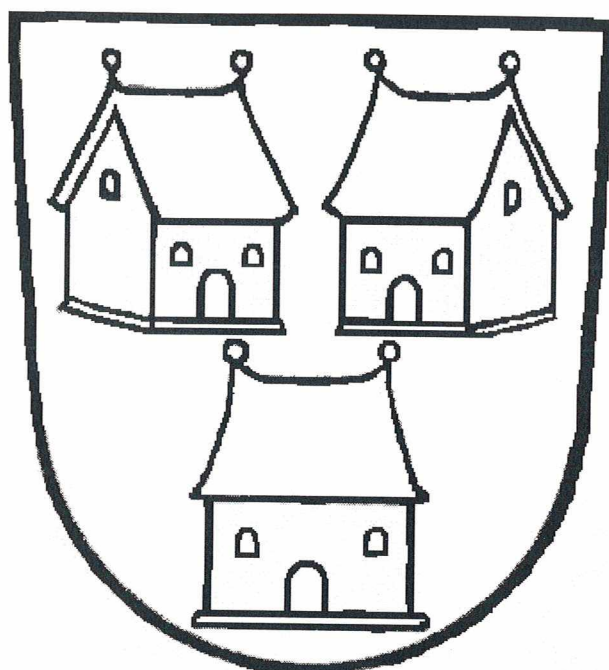
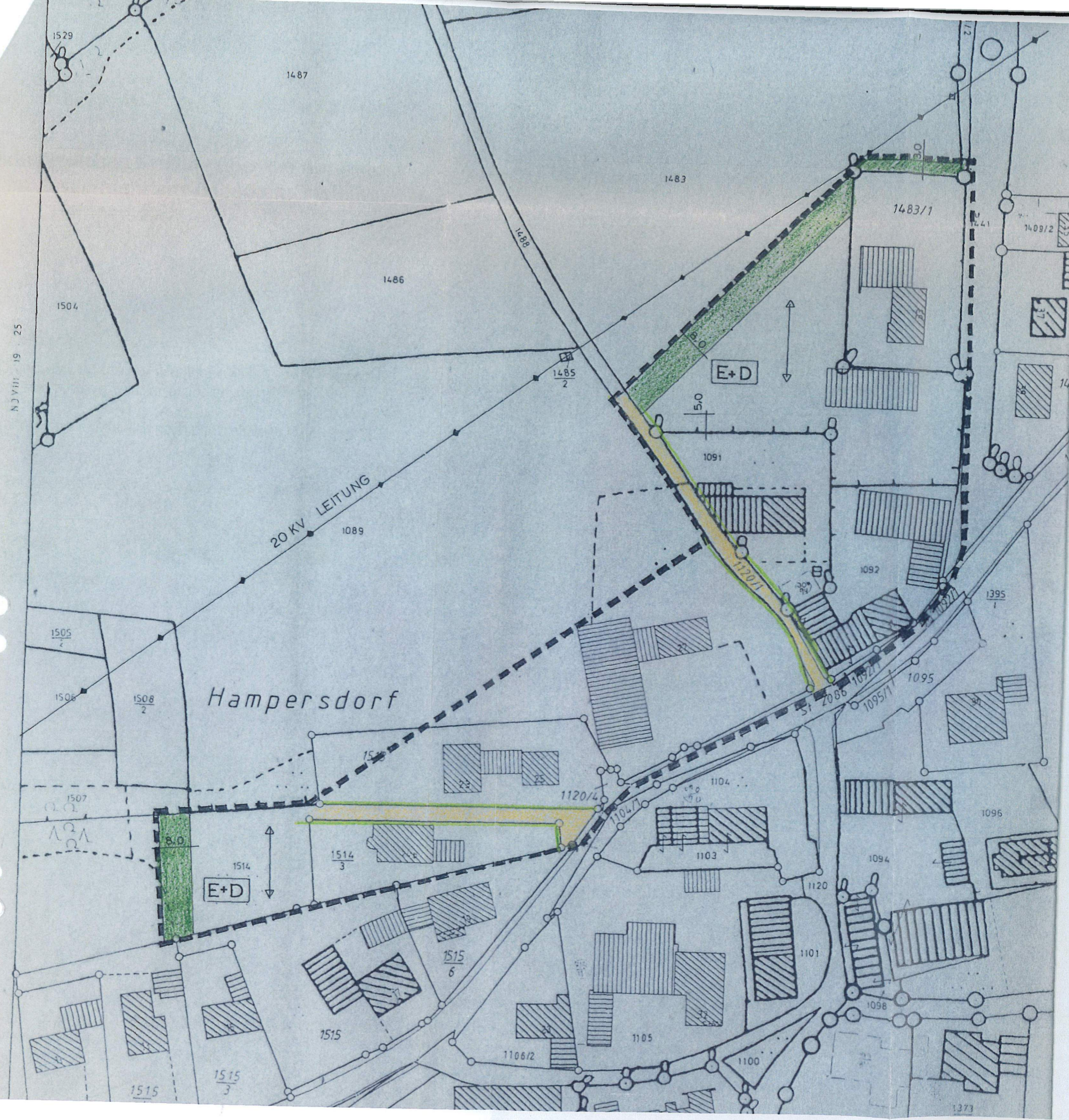


1. Änderung der Städtebaulichen Satzung über
die Abrundung der Grenzen des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles
„Hampersdorf“





Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB folgende

1. Änderung der Städtebaulichen Satzung über die Abrundung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Hampersdorf“

2. Bauweise

Die Festsetzung „Auf jedem Grundstück dürfen nur 2 Wohneinheiten errichtet werden, Einzelhäuser und Doppelhäuser sind zulässig“ wird ersatzlos gestrichen.

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Dorfen.

Der Umgriff und die anderen Festsetzungen der rechtskräftigen Satzung bleiben unverändert gültig.

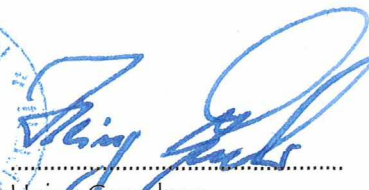
Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Der Beschluss zur 1. Änderung der städtebaulichen Satzung über die Abrundung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Hampersdorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wurde vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen in der Sitzung vom 16.10.2012 gefasst und am 26.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wird vom 29.10.2012 bis 29.11.2012 Gelegenheit gegeben zur Satzung Stellung zu nehmen.
3. Der Satzungsbeschluss wurde vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen am 11.12.2012 gefasst.

Dorfen, den 13.12.2012

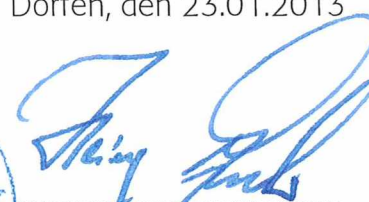



Heinz Grundner
1. Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 21.12.2012, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die städtebauliche Satzung in der Fassung vom 11.12.2012 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Dorfen, den 23.01.2013




Heinz Grundner
1. Bürgermeister

Begründung

zur 1. Änderung der Städtebaulichen Satzung über die Abrundung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Hampersdorf“ der Stadt Dorfen

1. Anlass der Änderung:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 16.10.2012 den Beschluss gefasst, die Städtebauliche Satzung über die Abrundung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Hampersdorf“ zu ändern. Der Ausschuss beschloss, die Festsetzung „Auf jedem Grundstück dürfen nur 2 Wohneinheiten errichtet werden, Einzelhäuser und Doppelhäuser sind zulässig.“ zu streichen.

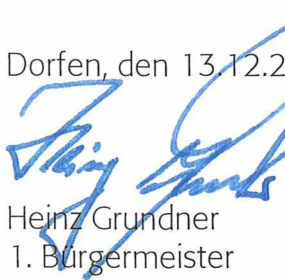
2. Ziel der Änderung:

Ziel der Änderung ist die bessere bauliche Nutzung der Grundstücke. Durch die Änderung wird kein zusätzliches Baurecht geschaffen und somit auch keine zusätzliche Versiegelung verursacht. Städtebauliche Gründe, die gegen die Änderung sprechen, sind nicht erkennbar.

3. Verfahren

Das Änderungsverfahren zur 1. Änderung der Städtebaulichen Satzung wird gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Dorfen, den 13.12.2012


Heinz Grundner
1. Bürgermeister

